



Umgestaltung der Klarastraße bis zur Lönkerstraße – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
26.03.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfsplanung eine Eigentümerversammlung für den Bereich der Klarastraße bis zur Lönkerstraße in Beckum durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten bei rund 286.000,00 Euro inklusive Ingenieurleistung (Leistungsphasen 1 – 3).

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme „Umgestaltung der Klarastraße bis Lönkerstraße“ sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 1106 – Erneuerung Klarastraße zwischen Lippborger- und Lönkerstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 236.100,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich stehen 10.115,00 Euro aus dem Vorjahr zur Verfügung, diese sind durch einen Auftrag gebunden. Ausgehend von einer Gesamtinvestition von derzeit rund 286.000,00 Euro sind somit noch 49.900,00 Euro zu finanzieren. Die Differenzsumme soll über den Deckungsring des Fachdienstes Tiefbau getragen werden.

Aufgrund der erwarteten Landesförderung nach § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.68110 – Investitionszuwendungen vom Land – 102.000,00 Euro als Landeszuwendung eingeplant.

Erläuterungen:

Die Klarastraße weist im Bereich des Kreisverkehrs an der Lippborger Straße/Paterweg und der Lönkerstraße mehrere Fahrbahnschäden auf. Weiterhin entsprechen die beidseitigen Gehwege nicht dem Regelwerk und die Fahrbahn generell ist sehr beengt. Verstärkt wird dies durch an den Gehwegen parkende Kraftfahrzeuge. Die Verkehrssicherheit aller Beteiligten ist in diesem Abschnitt der Klarastraße gefährdet.

Seitens der Verwaltung wird auf Grundlage der engen, aber nicht zu ändernden Gesamtbreite vorgesehen, einen regelkonformen aber nur einseitigen Gehweg auszubilden. Gegenüberliegend soll mittels Schrammbord die benötigte Fahrbahnbreite generiert werden. Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit sollen 2 Straßenbäume eingeplant werden. Der einseitige Gehweg soll durchgehend ausgepflastert und mit taktilen Elementen versehen werden. Neben den optisch ersichtlichen Änderungen soll auch der Fahrbahnaufbau erneuert werden. Ein deutlicher Kostenfaktor ist dabei der Abbruch und die Entsorgung des bestehenden Materials. Um mögliche Synergien zu nutzen und die Belastung für die Anliegerinnen und Anlieger so gering wie möglich zu halten, wird vorgesehen, die Arbeiten in Verbindung mit dem barrierefreien Umbau des Kreisverkehrs Lippborger Straße und Paterweg zu erbringen. Der Beschluss zur Stellung eines Förderantrags für den Umbau des Kreisverkehrs soll im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 22.05.2025 erreicht werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, mit der Eigentümerversammlung Mitte Mai 2025 zu beginnen und im Anschluss die Ausführungsplanung weiter zu erarbeiten. Das Vergabeverfahren soll über die Sommerferien des Landes Nordrhein-Westfalens erfolgen und die Umgestaltung der Klarastraße im 4. Quartal 2025 begonnen werden.

Anlage(n):

Entwurfsplan